

**Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit
(BLAC)**

Sachstandsbericht zur REACH-Verordnung

an die 65. UMK

(zur Vorlage bei der 36. ACK)

Berichterstatter: BLAC, Vorsitzland Schleswig-Holstein

Kiel, den September 2005

Sachstand der REACH-Verordnung

Der Kommissionsvorschlag für die REACH-Verordnung vom 29.10.2003 wurde auf EU-Ebene im Parlament und seinen Ausschüssen sowie in Ratsarbeitsgruppen und auf nationaler Ebene u.a. im Bundesrat (Drs. 62/04 und 361/05) beraten.

Dieser Diskussionsprozess wurde von zahlreichen Studien, Planspielen, Folgenabschätzungen und Stellungnahmen in mehreren Mitgliedstaaten und mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen begleitet.

Das Spektrum der Forderungen erstreckte sich von erheblichen Verschärfungen bis zur Rücknahme durch die Kommission, je nach Interessenlage. Dabei standen z.T. sogar die Stellungnahmen tendenziell ähnlich ausgerichteter Verbände durchaus im Widerspruch zueinander.

Großen Raum nahmen stets die Fragen ein, die sich mit der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen chemischen Industrie beschäftigten und insbesondere die Besorgnis um kleine und mittlere Unternehmen sowie den Bereich der „downstream user“ betrafen.

Weiterhin wurde viel über die formal-bürokratischen Prozesse diskutiert, die erforderlich sein werden, um REACH praktisch mit Leben zu erfüllen. Unstrittig ist dabei, dass Verfahrensweisen gefunden werden müssen, die mit vertretbarem Aufwand praktisch umsetzbar und funktionsfähig sind, anderenfalls wäre das REACH-System von vornherein zum Scheitern verurteilt. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der effizienten Nutzung der informationstechnischen Möglichkeiten zu, was im Rahmen des „REACH Implementation Process“ (RIP) berücksichtigt werden soll.

Bei den Verhandlungen auf Ratsebene wurden von verschiedenen Mitgliedstaaten jeweils bestimmte Themen bearbeitet und eingebracht.

Besonders zu nennen ist davon der OSOR-Ansatz (one substance, one registration, UK und Ungarn) der darauf abzielt, zu jedem Stoff genau eine Registrierung zu bekommen; das System im Kommissionsvorschlag geht von einem primär Firmen- bzw. Hersteller/Importeur-bezogenen Registrierungssystem aus, während OSOR den Stoffbezug in den Mittelpunkt des REACH-Systems stellt. Um dies zu verwirklichen, muss vor der eigentlichen Registrierung im Wege einer Vorregistrierung zunächst ermittelt werden, welche Hersteller oder Importeure identische Stoffe in Verkehr bringen, wobei die Frage der Kriterien für eine „Identität“ von Stoffen noch zu klären ist. Um das stoffbezogene OSOR-System für die Zukunft konsistent zu halten, ist auch für alle künftig zu registrierenden Stoffe stets zu prüfen, ob sie mit einem bereits registrierten Stoff identisch im Sinne der Identitätskriterien sind. Dies hat natürlich auch Vorteile hinsichtlich der Einsparung nicht mehr erforderlicher Stoffprüfungen.

Auch die Bundesregierung hat Vorschläge zu OSOR in die Ratsverhandlungen eingebracht. Sie hat sich außerdem zu den Themen „Stoffe in Erzeugnissen“, „Qualitätssicherung“ und „Stoffe zwischen 1 und 10 Jahrestonnen“ geäußert.

Die Stoffe zwischen 1 und 10 Jato gelten als Kleinmengen und stellen anzahlmäßig mit ca. 20.000 Stoffen den größten Teil der ca. 30.000 zu registrierenden Stoffe dar. Aufgrund der „geringen“ Mengen sind für diese Stoffe nach dem Kommissionsvorschlag auch am wenigsten Daten erforderlich. Der Datenumfang umfasst nicht die akute Toxizität, ohne die z.B. Beurteilungen zur Gefährdung am Arbeitsplatz nicht wirklich möglich sind. Dies und auch der Mangel an ökotoxikologischen Daten war u.a. Gegenstand der Kritik am Kommissionsvorschlag.

Die große Anzahl der Kleinmengenstoffe betrifft auch eine Ratsinitiative von Malta und Slowenien, die u.a. darauf hinausläuft, zu diesen Stoffen im Rahmen der Registrierungsphase zunächst nur die vorhandenen Daten zu erheben und durch die Agentur ggf. Nachforderungen vornehmen zu lassen. Neben dem möglichen bleibenden Mangel an Daten bestehen dazu Bedenken, ob die Agentur - bei wie guter Ausstattung auch immer - dies ohne erheblichen Zeitverzug leisten können.

Der Kompromissvorschlag der UK Ratspräsidentschaft greift die Malta/Slowenien-Vorschläge teilweise auf, jedoch ohne die Verantwortung z.B. für die Koordinierung der Vervollständigung der Datensätze der Agentur zu übertragen. Deshalb sieht die Bundesregierung diesen Vorschlag als geeignete Grundlage für einen Gesamtkompromiss an.

In den Ausschüssen des Europäischen Parlaments liegen ca. 5.000 Änderungsanträge vor, die sich neben den bereits genannten Diskussionspunkten „OSOR“, „Daten zu Kleinmengenstoffen“, „Stoffe in Erzeugnissen“ und „Rolle der Agentur“ u.a. mit „Prioritätensetzung bei der Registrierung“ und „Expositions- und Verwendungskategorien“ befassen.

Die abschließenden Ausschusssitzungen des EP und der Ratsarbeitsgruppen sollen im Oktober stattfinden, das Plenum zur 1. Lesung im EP und der Wettbewerbsfähigkeitsrat tagen Mitte/Ende November, so dass mit einem Gemeinsamen Standpunkt (frühestens) im Dezember gerechnet werden kann.

Einige Bundesländer beabsichtigen, über den Bundesrat bzw., die Bundesregierung noch einige detaillierte Vorschläge zum Registrierungsverfahren in die Ratsberatungen einzubringen.

Kernpunkte dieser Vorschläge sind eine Vorregistrierung ähnlich wie in dem Malta/Slowenien-Vorschlag sowie eine Priorisierung vor der endgültigen Registrierung. Für eine belastbare Priorisierung werden gegenüber dem Kommissionsvorschlag einige zusätzliche Daten benötigt. In einem Vorschlag ist eine konsequente Realisierung von OSOR (mit kumulierten Stoffmengen) implementiert, welcher ein Großteil des anfänglichern Mehraufwandes geschuldet wird; dieser liegt allerdings hauptsächlich bei der Agentur. Aus Sicht der KMU und der downstream user soll das Verfahren dagegen insgesamt einfacher und praktikabler werden. Dem anderen Vorschlag liegt für die Priorisierung ein Punktesystem zugrunde, das eine teilweise Automatisierung nahe legt. In beiden Vorschlägen kommt der Produktionsmenge (mehr oder weniger differenziert) die Rolle eines von drei Risikofaktoren (die anderen sind die Toxizität und die Exposition) zu.